



**Schutzkonzept der**  
**VfL AstroStars Bochum 1848 e.V.**  
**zur Prävention und Intervention psychischer,**  
**körperlicher und sexualisierter Gewalt im Sport**



## 1 Vereinsinformationen

Basketballverein VfL AstroStars Bochum 1848 e.V.

LSB-Vereinskennziffer 5001470.

DBB-Vereinskennziffer 1130112

Mitgliederzahl ca. 700 Mitglieder.

Folgende Personen sind als geschäftsführender Vorstand für den Verein verantwortlich.

Martin Potjans	1. Vorsitzender
Laura Barroso Perez	2. Vorsitzende
Hans Peter Diehr	Finanzvorstand
Olaf Amonait	Leitung Jugend
Simon Hauser	Geschäftsführer
NN	Vertrieb; Marketing ab 2026/27

Folgende Personen haben an diesem Schutzkonzept mitgewirkt

Olaf	Amonait
Jürgen	Mühlenbein
Felix	Schneider
Niklas	Brodowski
Antonia	Herrmann
Christoph	Laganke
Martina	Mohr
Karlotta	Schäfer
Lasse	Kutschka
Regina	Pfortje
Natalie	Barutcu
Helmut	Herrmann



## 2 Positionierung des Vorstandes

### 2.1 Haltung des Vorstandes

Der Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt.

Folgende Werte, die das Vereinsleben bestimmen, sind dazu wichtig:

Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz

### 2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand der VfL AstroStars Bochum 1848 e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport. Der Vorstand hat das Thema in seiner Sitzung am 14. Januar 2025 zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen und Prävention und Intervention gegen Gewalt, als festen Bestandteil der Vereinsarbeit zu etablieren

Alle Vorstandsmitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter holen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Alle Vorstandsmitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter unterschreiben den Ehrenkodex des Vereins.

Die Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung am 26.8.2025 mit dem entsprechenden Abschnitt zum Thema interpersonelle Gewalt ergänzt.

Das Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

### 2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gibt es Herausforderungen. Dazu gehören mangelnde Ressourcen, Angst vor Vorfällen, mangelnde Zeitressourcen, Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden und Wissenslücken.

Diesen Herausforderungen muss begegnet werden. Wenn nötig, wird dazu Unterstützung von außen eingeholt, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater\*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

### 2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Es wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept gelebt wird und zwar durch:

- Regelmäßige Schulungen,
- Verankerung in der Satzung,
- Kontinuierliche Kommunikation,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen)
- Sensibilisierung durch Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex, erweiterten Führungszeugnisses, sowie Verhaltensleitlinien und -regeln aller Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter.



- Verhaltensleitlinien und -regeln für alle Mitglieder und ggf Erziehungsberechtigten der minderjährigen Kinder.

## 2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die unten aufgeführten Maßnahmen, die dem Vorstand für den Verein wichtig sind, wird er im Sinne der Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, kontinuierlich umsetzen.

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende,
- Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes,
- Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene,
- Benennung von Ansprechpersonen,
- Satzungsänderung,
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln,
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes,
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt),
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram),
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind.

## 2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit finanziellen Mitteln, Personalressourcen, ehrenamtlichem Engagement, externen Berater\*innen und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

# 3 Analyse

## 3.1 Besondere Zielgruppen

Es ist wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Die Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte im Verein werden unterstützt.

Sensibilisierung und Information erfolgen zum Beispiel mit Fortbildungen und Veranstaltungen beim LSB NRW oder anderen Organisationen.

Die VfL AstroStars hat sich in 2026 als anerkannter Stützpunktverein im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ beworben.

## 3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Sportfachliche Ausbildung wie Sportwissenschaftliches Studium, Übungsleitenden-Lizenzen, Trainer\*innen-Lizenzen, Sporthelfer\*innen-Ausbildung, Minitrainerzertifikat und Pädagogische Ausbildung wie Erzieher\*innenausbildung, Lehramtsstudium. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Thema Schutz vor Gewalt.



### 3.3 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet

Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander

Erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle 5 Jahre erneut beantragt werden muss

Sensibilisierungsschulungen zum Schutz vor Gewalt, z.B. das Format "Kurz und gut"

Es werden Verträge mit allen Trainern und Helfern abgeschlossen, in denen die o.a. vier

Anforderungen genannt sind.

### 3.4 Risikoanalyse

(angelehnt an die Risikoanalyse aus dem Präventionskonzept TSB Flensburg)

Sexualisierte Gewalt kann jeden treffen! Augen auf! Ohren auf! Missbrauch ist nicht an Personen, Alter, soziale/ kulturelle Herkunft oder an Orte gebunden.

Es ist wichtig, ein Problembewusstsein für den Bereich Sport zu entwickeln. Das gelingt nur, wenn wir offen und transparent mit diesem Thema umgehen.

Durch fehlende Transparenz, Kontrolle, Aufklärung und Eignung können folgende Rahmenbedingungen zu einem Risiko für Gewalt werden:

- Basketball ist Kontaktsportart, sowohl bei der Ausübung als auch z.T. bei der Hilfestellung.
- Viele Sportarten sind co-educational (beidgeschlechtliche) Sportarten, bei dem Mädchen und Jungen/Frauen und Männer in einem Team sein können oder zusammen trainieren.
- Durch knappe Sportkleidung können Täter verstärkt angezogen werden.
- Eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes kann durch Uniformen, gewisse Bewegungen und Ausdrucksvarianten (Spirit) verstärkt werden.
- Bei Dusch- und Umkleidesituationen kann die Privatsphäre durch begrenzte Kabinenkapazitäten in Sporthallen gestört werden.
- Bei Hilfestellungen beim Gang zur Toilette oder beim Umziehen
- Trainingslager oder Teamausflüge, die mit Übernachtungen verbunden sind, können Risiken verursachen
- Auto- und Busfahrten zu Training, Wettkämpfen, Trainingslagern oder dergleichen können durch die räumliche Nähe Übergriffe begünstigen
- Bei der Leistungsauswahl können Machtpositionen ausgenutzt werden
- Bei medizinischen Untersuchungen oder Behandlungen wie z.B. das Taping müssen sich die Sportler entkleiden.
- Privates Training und Einzelgespräche könnten sexuelle Handlungen fördern und lassen nur eine schwere Nachvollziehbarkeit zu.



- Bräuche und Rituale, bei denen es zu Körperkontakt kommt, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen.
- Belohnungen bzw. Geschenke können zu einer Abhängigkeit führen.

Diese Auflistung soll einen Blick auf Situationen und Begebenheiten lenken, die die Ausübung von Breiten- und Leistungssport in einem Verein mit sich bringt. Es ist keine vollständige Liste, denn jeder ist sich vielleicht einer anderen Situation bewusst, die hier nicht explizit aufgeführt wurde.

Diese Risikoanalyse beschreibt die sportlichen bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von psychischer, physischer oder sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensleitlinien und -regeln für das Miteinander entwickelt, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

In heutiger Zeit nehmen die sozialen Medien eine immer größere Rolle bei den Kindern und Jugendlichen ein. Die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen innerhalb einer Peergroup über Medien und sozialen Netzwerken nimmt daher stetig zu. Dies geschieht meist gegen den Willen der betreffenden Person. Dies kann zu seelischer und sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz innerhalb der Peergroup führen. Es ist daher wichtig, dass dieses Präventionskonzept sich auch dieser Problematik annimmt.

## 4 Prävention

### 4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Die VfL AstroStars haben am 14.01.2025 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für die Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

### 4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Durch Bildung von Arbeitsgruppen wird für die Umsetzung der Maßnahmen gesorgt. Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, Überprüfung durch den Vorstand, Bericht in den Vorstandssitzungen sorgen für eine kontinuierliche Überprüfung der realisierten Schritte,

### 4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus in die Satzung aufgenommen:

ASatzung VfL AstroStars 1848 e.V.

§ 3 Kinder- und Jugendschutz Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entgegen. Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts,



der Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

#### 4.4 Gründe für Ausschluss aus dem Verein

Bei den VfL AstroStars wird bei Körperlicher Gewalt, Psychischer Gewalt, Sexualisierter Gewalt, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt ein Vereinsausschluss in Gang gesetzt.

Weiterhin wird bei Mitarbeitenden, die ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht, bzw. die Verhaltensleitlinien und -regeln nicht unterzeichnet haben, geprüft, ob Nachlässigkeit oder Absicht zum Nichtunterzeichnen der angeforderten Dokumente führten. Im Vorstand wird dazu über einen Vereinsausschluss erwogen und entschieden. Der Vorstand lässt sich bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

#### 4.5 Ansprechpersonen

Nachfolgend sind die Namen und Kontaktdaten der Vereinsansprechpersonen angegeben. Die E-Mail Adresse wird auf der homepage an markanter Stelle genannt.

- Karlotta Schäfer E-Mail: [kinderschutz@vflastrostars.de](mailto:kinderschutz@vflastrostars.de)  
Schulung am: 13./14.09.2025
- Antonia Herrmann E-Mail: [kinderschutz@vflastrostars.de](mailto:kinderschutz@vflastrostars.de)  
Schulung am: 16./17.08.2025
- Lasse Kutschka E-Mail: [kinderschutz@vflastrostars.de](mailto:kinderschutz@vflastrostars.de)  
Schulung am: 05.07.2025

An die Ansprechperson können sich alle bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Für die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

#### 4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Ansprechperson agiert nach Interventionsleitfaden, nutzt die Vorlagen zur Vorfallsdokumentation und hat ein Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen. Die therapeutische und ermittelnde Tätigkeit ist nicht die Aufgabe der Ansprechperson.



#### 4.7 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitglied des Präventionsteams in die Vereinsarbeit eingebunden.

#### 4.8 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können per E-Mail und Briefkasten/Kummerkasten Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht und an markanter Stelle auf die homepage gesetzt.

#### 4.9 Externe Ansprechstellen

Auf der Vereinshomepage wird für Fragen rund um das Thema Schutz vor interpersoneller Gewalt oder als Betroffene/r zur homepage des Stadtsportbundes Bochum verlinkt, um stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

### **Jugendamt und Fachberatungsstellen in Bochum**

#### - **Kinder- und Jugendring Bochum e.V.**

*Kinderschutzfachkraft Regine Hammerschmidt*

E-Mail: [regine.hammerschmidt@jugendring-bochum.de](mailto:regine.hammerschmidt@jugendring-bochum.de)

Tel.: 0234 516461 57

#### - **Jugendamt der Stadt Bochum**

*Kinderschutzbeauftragte Regina Duda*

E-Mail: [rduda@bochum.de](mailto:rduda@bochum.de)

Tel.: 0234 910-1071

#### - **KinderNotruf Bochum**

Unter der **Rufnummer 0234 910-5463** können sich Rat- und Hilfesuchende über die Berufsfeuerwehr mit dem Jugendamt – Sozialer Dienst und außerhalb der Dienstzeiten mit der Jugendhilfeeinrichtung Stiftung Overdyck in Verbindung setzen. Der KinderNotruf ist 24 Stunden erreichbar.

### **Anonyme Beratungsstellen und Hilfetelefone**

#### - **Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen**

Auf der Seite des Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband

Internet: [Kinderschutzbund NRW \(kinderschutzbund-nrw.de\)](http://kinderschutzbund-nrw.de)

#### - **Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550



Internet: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

- **N.I.N.A. Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfetelefon und Online Beratung

Tel.: 0800 22 55 530

Internet: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

- **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Beratung und Hilfe vor Ort**

Internet: [Service - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(psg.nrw\)](http://Service-Landesfachstelle-Prävention-sexualisierte-Gewalt-NRW-psg.nrw)

- **SAFE SPORT**

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Tel.: 030 220138710

Internet: [Safe Sport e.V. \(ansprechstelle-safe-sport.de\)](http://Safe Sport e.V. (ansprechstelle-safe-sport.de))

#### 4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Bei den VfL AstroStars gibt es zu jeder Einstellung eines Trainers / einer Trainerin mindestens ein Informationsgespräch. Dabei werden der Ehrenkodex, die Selbstverpflichtung zum respektvollen Umgang sowie die Standards zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt erläutert. Auf diese Weise können Motivation, Erfahrung und Haltung frühzeitig eingeschätzt und gleichzeitig klare Signale für die Kultur der Achtsamkeit innerhalb des Vereins gesetzt werden.

##### **Standards bei der Auswahl**

- Informationsgespräch
- Prüfung von Qualifikationen, Motivation und Erfahrung
- Vorstellung des Ehrenkodex und der Verhaltensleitlinien
- Erklärung der Verfahrensregeln bei Übergriffen und Gewalt
- Offenheit für die Thematik sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß internen Vereinbarungen
- Teilnahme an Fortbildungen zur Prävention verpflichtend
- Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips

Der Vorstand ist für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

#### 4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Die VfL AstroStars fordern den Ehrenkodex als Verpflichtungserklärung von allen Ehrenamtlichen im Verein ein. Damit möchte er das Engagement für den Schutz aller Beteiligten und die Prävention von Gewalt sichtbar machen. Der Ehrenkodex dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Respekt, Integrität und Sicherheit, schafft



einen verbindlichen Rahmen für alle Mitglieder und ist ergänzend zu den Verhaltensleitlinien und -regeln.

Der Ehrenkodex der VfL AstroStars Bochum ist als Anlage Ehrenkodex beigefügt.

#### 4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Die VfL AstroStars Bochum erwartet von allen Mitarbeitenden, haupt- und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch das zuständige Vorstandsmitglied vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Eine Bestätigung des Vereins zur kostenfreien Ausstellung des Zeugnisses ist als Anlage Führungszeugnis beigefügt. Der Verein unterstützt, sollte es zu Problemen bei der Beantragung kommen.

#### 4.13 Verhaltensleitlinien und -regeln

Verhaltensregeln wurden von der Arbeitsgruppe der VfL AstroStars Bochum entwickelt und sind als Anlage Verhaltensleitlinien und -regeln beigefügt.

#### 4.14 Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Der Verein verpflichtet die Mitarbeitenden alle zwei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig beim Vorstand eingereicht bzw wird bei Vereinsfortbildungen über TN-Listen der Präventionsfortbildungen in der Trainer-/Personaldatei nachgeführt.

#### 4.15 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien bei den VfL AstroStars festzulegen:

- Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen ,
- Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer\*in im Verein bekannt ist, achte ich im Sinne der Vorbildfunktion darauf, was ich in meinem Status poste
- Es werden keine Privatchats mit Aktiven geführt, die grenzverletzenden Inhalt haben könnten.
- Die VfL AstroStars Bochum schützen ihre Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch aktive Löschung von entsprechenden Beiträgen auf den Vereinsseiten)



#### 4.16 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung werden Kinder und Jugendlichen gestärkt. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Es werden bevorzugt entsprechende Veranstaltungen Workshops, Vereinsveranstaltungen, Theaterstücke speziell für Kinder durchgeführt. Dies soll bestenfalls zusammen mit dem VfL Hauptverein erfolgen.

#### 4.17 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Der Verein möchte, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und sich gesehen fühlen. Bei Meldungen von Kindern und Jugendlichen wird absolute Vertraulichkeit zugesichert. Alle folgenden Schritte werden nur einvernehmlich mit dem/r Betroffenen durchgeführt.

#### 4.18 Netzwerk

Um für den Verein in diesem Feld tätigen Personen Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, wird die Zusammenarbeit gesucht mit:

- Stadtsportbund
- Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz),
- Andere Sportvereine
- VfL Bochum e.V. Hauptverein
- Lokale Behörden und Institutionen
- Dachverbände Westdeutscher Basketballverband e.V. und Deutscher Basketballverband e.V.

#### 4.19 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein Anliegen, dass Vereinsmitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied im Verein sind, über die Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb wird darüber via social media, bei Elternabenden, bei Teamsitzungen und Einstellungsgesprächen informiert. Aktuelle Informationen und Änderungen werden über die homepage und per E-Mail an Mitglieder und Mitarbeitende kommuniziert.

- Beschluss des Vorstandes
- Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
- Interne Ansprechpersonen
- Externe Ansprechstellen
- Ehrenkodex
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltensleitlinien und -regeln
- Schulungen und Workshops



#### 4.20 Geplante Maßnahmen gegen interpersonelle Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei den VfL AstroStars Sportfachliche Ausbildung wie Sportwissenschaftliches Studium, Übungsleitenden-Lizenzen, Trainer\*innen-Lizenzen, Sporthelfer\*innen-Ausbildung und Pädagogische Ausbildung wie Erzieher\*innenausbildung, Lehramtsstudium.

Ideen für weitere Maßnahmen können gerne an die Ansprechpersonen weitergegeben werden.

#### 4.21 Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und aktualisiert und folgende Ziele sind geplant und sollen erreicht werden:

- langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen,
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt im Sport erlangen,
- Ausbildung von Ansprechpersonen,
- Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle,
- Regelmäßige Partizipation von Sportler\*innen - (junge wie ältere)
- Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren



## 5 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

### 5.1 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der VfL AstroStars bietet allen Mitgliedern eine strukturierte, niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeit, Bedenken oder Beschwerden zum Verhalten von Mitgliedern, Übungsleitungen oder Vorstandsmitgliedern zu äußern. Ziel ist es, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen, bevor sie sich zu größeren Krisen entwickeln.

Eingehende Beschwerden werden zunächst von der zuständigen Ansprechperson entgegengenommen. Unter Wahrung personenbezogener Daten erfolgt anschließend eine enge Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand, um die nächsten Schritte einzuleiten und lösungsorientiert zu arbeiten. Alle Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet, um die Präventionsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Transparenz und Rückmeldung an die betroffenen Personen sind dabei ein zentraler Bestandteil.“

### 5.2 Interventionsleitfaden

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Der Verein hat eine Handlungspflicht und handelt nach dem Interventionsleitfaden.

Der Interventionsleitfaden gibt Orientierung bei Vorkommnissen. Was ist bei einem Missbrauchsfall zu beachten?

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.



- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.

### 5.3 Exemplarischer Gesprächsleitfaden (Arbeitshilfe)

Der Dokumentationsbogen muss bei einem Gespräch mit Betroffenen verwandt werden.

- Zuhören und Glauben schenken
- Mehr zuhören als selbst sprechen
- Die gewählten Worte genau festhalten
- Keine Worte in den Mund legen, keine Suggestivfragen! (Interpretation könnte das Ergebnis verfälschen und bei der Ermittlung zum Nachteil werden.)
- Hilfreiche Formulierungen:
  - Erzähl mal
  - Wie meinst Du das?
  - Wie findest Du das?
  - Was brauchst Du?
- Alle weiteren Schritte mit geschädigter Person absprechen
- Keine Versprechungen machen
- Erklären, dass ihr euch selbst Hilfe holt. (Krisenteam)
- Keine Information an beschuldigte Person

### 5.4 Interventionsteam

Das Interventionsteam der VfL AstroStars ist aktuell zusammengesetzt aus

- Antonia Herrmann (Ansprechperson)
- Karlotta Schäfer (Ansprechperson)
- Martin Potjans (1. Vorsitzender)
- Laura Barroso-Perez (2. Vorsitzende)

Wichtig ist die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Die Situation wird eingeschätzt, es wird immer eine Fachberatungsstelle hinzugezogen und Vertraulichkeit sowie Transparenz gewährleistet.

### 5.5 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind die benannten Ansprechpersonen gesondert geschützt.

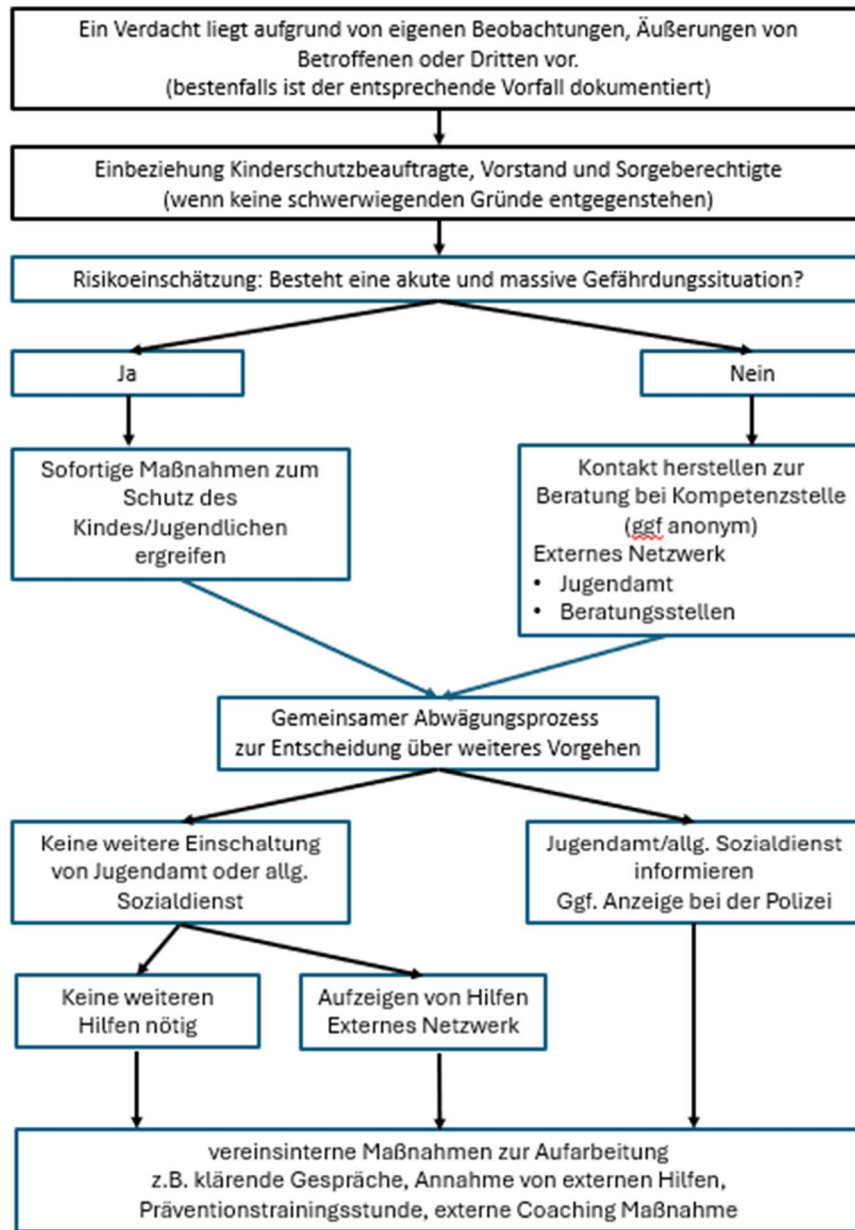
Der Verein stellt sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem klar mit den Betroffenen kommuniziert und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprochen werden. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass auch keine Namen genannt und



nichts öffentlich bekannt gemacht wird ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Der Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersoneller Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen werden zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen des Stadtsportbundes durchgeführt.



## 5.6 Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdachtsfällen





## 6 Rehabilitation und Aufarbeitung

### 6.1 Rehabilitation

Häufig ist die Befürchtung, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten und/oder interpersonellen Gewalt verdächtigt und beschuldigt werden könnte. Selbst die besten strukturellen Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne können solche Situationen nicht vollständig ausschließen. Trotz der Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, muss es für der Verein, der sich dem Schutz und Wohl seiner Mitglieder verpflichtet fühlt, oberste Priorität haben, die körperliche und seelische Unversehrtheit aller sicherzustellen.

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Personen zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

#### **Ziele der Rehabilitation:**

- Die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der betroffenen Person.
- Die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses innerhalb des Teams und die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie dafür bieten, dass die betroffenen Personen in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

#### **Grundsätze:**

- Die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt beim Vorstand.
- Die Rehabilitation wird mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts.
- Alle Personen und gegebenenfalls Medien, die zuvor im Rahmen der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, werden über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt. Dabei wird die Dokumentation des Interventionsprozesses zurate gezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden.
- Sämtliche Rehabilitationsmaßnahmen werden gründlich dokumentiert.“



## 6.2 Aufarbeitung

Eine Intervention wird von einer professionellen Aufarbeitung des Falls begleitet. Der Verein und das Krisenteam ist für die Bearbeitung der ihm gemeldeten Fälle zuständig. Der Krisenfall wird situations- und fallangemessen vom Krisenteam reflektiert und die Täter:innen-Strategien analysiert. Dabei werden die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller Beteiligten gewahrt. Zudem wird bei Bedarf eine externe Supervision in den Aufarbeitungsprozess einbezogen. Betroffene Personen können auf Wunsch ebenfalls einbezogen werden. Dabei werden folgende Bereiche behandelt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Die Strukturen, die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben
- Der Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung
- Ableitungen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt.“



## 7 Impressum

Herausgeber:

- VfL AstroStars Bochum 1848 e.V.  
Geschäftsstelle  
Harpener Heide 5  
44805 Bochum  
kontakt@vflastrostars.de

Redaktion (zusammen mit dem Redaktionsteam):

- Jürgen Mühlenbein-Severin  
Heinrich-König-Straße 64  
44797 Bochum  
muehlenbein@vflastrostars.de

Zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurden verwandt:

- Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten  
KreisSportBund Ennepe-Ruhr e.V.  
Redaktion  
Alena Feldmann  
Sarah Quirbach
- Schutzkonzeptgenerator LSB NRW
- Schutzkonzept TSB Flensburg e.V.
- Schutzkonzepte WBV e.V. und DBB e.V.